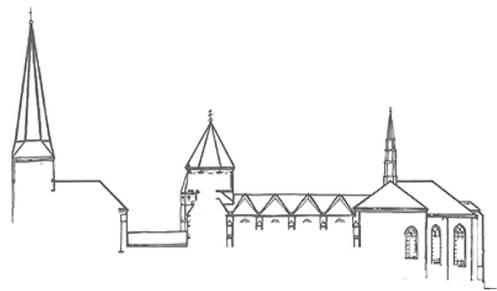


# Kirchliches Amtsblatt



## Bistum Essen

Stück 11

63. Jahrgang

Essen, 27.11.2020

Inhalt

### **Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz**

- Nr. 84 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-  
Aktion 2020 . . . . . 115
- Nr. 85 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion  
Dreikönigssingen 2021. . . . . 116

### **Verlautbarungen des Bischofs**

- Nr. 86 Änderung der KODA-Ordnung Nordrhein-  
Westfalen. . . . . 117
- Nr. 87 Pfarrgemeinderatswahlen. . . . . 118

### **Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates**

- Nr. 88 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-  
Weihnachtsaktion 2020 . . . . . 118
- Nr. 89 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2021 . 119
- Nr. 90 Afrikatag 2021 . . . . . 119

- Nr. 91 Weltmissionstag der Kinder 2021 . . . . . 120
- Nr. 92 Kirchenvorstandswahlen 2021 . . . . . 120
- Nr. 93 Ausführungsbestimmung zum Dekret über die  
Einführung eines Art. 712 a in die Synodalsta-  
tuten der Diözese Essen. . . . . 120
- Nr. 94 Peterspfennig . . . . . 121
- Nr. 95 Betriebsferien des Bischöflichen Generalvikari-  
ates in der Weihnachtsoktav. . . . . 121

### **Kirchliche Nachrichten**

- Nr. 96 Bank im Bistum Essen eG -  
Jahresabschluss 2019 . . . . . 121
- Nr. 97 Personalnachrichten . . . . . 125
- Nr. 98 Warnung . . . . . 126

## **Verlautbarungen der Deutschen Bischofskonferenz**

### **Nr. 84 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Adveniat-Aktion 2020**

Liebe Schwestern und Brüder,

seit 1961 schlägt die Weihnatskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind.

Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger. Selten war die Weihnatskollekte von Adveniat so wichtig wie in diesem Jahr!

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Sie helfen in akuter Not, schenken Kranken und Trauernden Beistand, schaffen Existenzgrundlagen und eröffnen Bildungsmöglichkeiten. Die Kirche lebt die frohe Botschaft Jesu mit den Armen und für sie.

Mit der Kollekte am Weihnachtsfest können wir ein Zeichen der Verbundenheit setzen. Wir bitten Sie: Bleiben Sie den Menschen in Lateinamerika und der Karibik verbunden, nicht zuletzt im Gebet.

Fulda, 24.09.2020

Für das Bistum Essen  
+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

Dieser Aufruf soll am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise zur Kenntnis gebracht werden. Die Kollekte, die am Heiligabend und am 1. Weihnachtstag (24./25. Dezember) in allen Gottesdiensten, auch in den Kinderkrippenfeiern, gehalten wird, ist ausschließlich für den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V. bestimmt.

**Nr. 85 Aufruf der deutschen Bischöfe zur Aktion Dreikönigssingen 2021**

Liebe Kinder und Jugendliche,  
liebe Begleiterinnen und Begleiter in Gemeinden, Gruppen und Verbänden,  
liebe Schwestern und Brüder!

Auch in dieser besonderen Zeit werden sich die Sternsinger wieder auf den Weg machen. Der Stern von Bethlehem wird sie von Haus zu Haus führen. Sie bringen den Segen des neugeborenen Kindes, verbunden mit guten Wünschen für das neue Jahr. Dabei bitten sie um eine Spende für Kinder-Hilfsprojekte in rund 100 Ländern weltweit.

Die 63. Aktion Dreikönigssingen im Jahr 2021 steht unter dem Motto „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“. Im Beispielland Ukraine müssen viele Kinder lange von ihrem Vater, ihrer Mutter oder beiden getrennt leben, weil diese im Ausland arbeiten. Die Sternsingeraktion nimmt sie in den Blick: Sie zeigt auf, warum Eltern zum Arbeiten ihre Heimat verlassen müssen und was das für die Kinder bedeutet. Zugleich macht die Aktion deutlich, wie die Projektpartner der Sternsinger Kinder schützen und stärken, denen es an elterlicher Fürsorge fehlt.

Im biblischen Leittext zur kommenden Sternsingeraktion (Mt 18,1-5) beantwortet Jesus die Frage der Jünger, wer im Himmelreich der Größte sei, indem er ein Kind in die Mitte stellt: „Wer sich so klein macht wie dieses Kind, der ist im Himmelreich der Größte. Und wer ein solches Kind in meinem Namen aufnimmt, der nimmt mich auf.“

Der Segen, den die Sternsinger an die Türen schreiben, ist für alle Menschen ein sichtbares Zeichen der Zuwendung Gottes. Für die Projektpartner und die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen ist der Segen gerade angesichts der Corona-Pandemie auch ein Ausdruck unserer Verbundenheit und Solidarität.

Wenn sich die Sternsinger in diesem Jahr aufmachen, tun sie dies unter schwierigen Bedingungen. Wir bitten Sie daher herzlich, sie als Segensbringer freundlich zu empfangen und mit Ihren Spenden dazu beizutragen, dass die Sternsinger auch im Jahr 2021 zum Segen werden für Kinder und Familien an vielen Orten dieser Welt.

Fulda, den 24.09.2020

Für das Bistum Essen  
+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

Der Aufruf soll den Gemeinden in geeigneter Weise zur Kenntnis gegeben werden. Der Ertrag der Aktion Dreikönigssingen (Sternsingeraktion) ist ohne Abzüge an das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ weiterzuleiten.

## Verlautbarungen des Bischofs

### Nr. 86 Änderung der KODA-Ordnung Nordrhein-Westfalen

I. Die Ordnung zur Mitwirkung bei der Gestaltung des Arbeitsvertragsrechts durch Kommissionen in den (Erz-)Diözesen Aachen, Essen, Köln, Münster (nordrhein-westfälischer Teil) und Paderborn – KODA-Ordnung (KODA-O) vom 31.07.2013 (Kirchliches Amtsblatt des Bistums Essen 2013, S. 83ff.), zuletzt geändert am 15.01.2020 (Kirchliches Amtsblatt des Bistums Essen 2020, S. 13f.), wird wie folgt geändert:

1. In § 5 Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Unterabs. 2“ durch die Worte „Satz 2“ ersetzt.

2. § 14 wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 5 wird das Wort „schriftlich“ durch die Worte „in Textform“ ersetzt.

b) Es wird ein Absatz 9 folgenden Wortlauts angefügt:

„(9) Die Sitzungen finden in der Regel als Präsenzsitzungen statt. Im Ausnahmefall kann die Sitzung mittels Videokonferenz durchgeführt werden, wenn sichergestellt ist, dass Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Eine Präsenzsitzung mit einem Teil der Mitglieder, an der ein anderer Teil der Mitglieder mittels Videokonferenz teilnimmt, ist unzulässig. Über das Vorliegen eines Ausnahmefalls und die

Auswahl der Videokonferenzsoftware entscheidet der Beirat im Einvernehmen; im Fall des § 14 Abs. 2 entscheidet der Vorsitzende im Einvernehmen mit dem stellvertretenden Vorsitzenden. Die Absätze 1 bis 8 gelten für eine Sitzung mittels Videokonferenz entsprechend. Die Beschlussfassung (§ 15 Abs. 1) durch Abstimmung in einer Sitzung mittels Videokonferenz ist zulässig; dies gilt auch für den Fall der geheimen Abstimmung, wenn sichergestellt ist, dass das Abstimmungsgeheimnis gewahrt ist. Die Durchführung geheimer Wahlen (§§ 6, 18 und 21a) ist zulässig, wenn sichergestellt ist, dass das Wahlgeheimnis gewahrt ist. Jedem Mitglied der Kommission werden die notwendigen technischen Mittel (Hardware und Software) für die Teilnahme an Videokonferenzen vom zuständigen Bistum auf dessen Kosten zur Verfügung gestellt.“

3. In § 15 wird der Absatz 2 unter Beibehaltung der Absatznummer aufgehoben.

4. § 20 erhält einen Absatz 1a folgenden Wortlauts:

„(1a) Anstelle von Präsenzsitzungen können die Sitzungen des Vermittlungsausschusses mittels Videokonferenz durchgeführt werden, wenn jeweils sichergestellt ist, dass allen Mitgliedern des Vermittlungsausschusses die technischen Mittel (Hardware und Software) für die Teilnahme an der Videokonferenz zur Verfügung stehen und Dritte vom Inhalt der Sitzung keine Kenntnis nehmen können. Eine Aufzeichnung ist unzulässig. Präsenzsitzungen mit einem Teil der Mitglieder, an der ein anderer Teil der Mitglieder

mittels Videokonferenz teilnimmt, sind unzulässig. Über die Durchführung einer Sitzung mittels Videokonferenz und die Auswahl der Videokonferenzsoftware entscheiden die beiden Vorsitzenden im Einvernehmen. Die übrigen Absätze bleiben im Fall der Durchführung einer Sitzung mittels Videokonferenz unberührt.“

II. Die Änderungen unter Ziffer I. - mit Ausnahme der Änderung unter Ziffer I. 3. - treten am 1. Dezember 2020 in Kraft. Die Änderung unter Ziffer I. 3. tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Die vorstehenden Änderungen setze ich für das Bistum Essen in Kraft.

Essen, 10.11.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

## Nr. 87 Pfarrgemeinderatswahlen 2021

Für den Bereich des Bistums Essen wird die Durchführung der turnusgemäß im Jahr 2021 stattfindenden Pfarrgemeinderatswahlen auf das Wochenende 6./7. November 2021 festgelegt.

Wie für die vorangegangenen Wahlen der Gremien erhalten die Pfarrgemeinderäte rechtzeitig zur Vorbereitung der Wahlen und zu ihrer Durchführung ausführliche Informationen und Formulare.

Essen, 04.11.2020

+ Dr. Franz-Josef Overbeck  
Bischof von Essen

## Verlautbarungen des Bischöflichen Generalvikariates

### Nr. 88 Hinweise zur Durchführung der Adveniat-Weihnachtsaktion 2020

Seit 1961 schlägt die Weihnatskollekte eine Brücke der Geschwisterlichkeit und Ermutigung nach Lateinamerika und in die Karibik. Sie hilft dort, wo die Not am größten ist und Menschen dringend auf Unterstützung angewiesen sind. Die Corona-Pandemie trifft die Armen in Lateinamerika mit großer Härte. Durch das Zusammenleben in engen Hütten sind Abstandsregeln nicht einzuhalten. Hygienemaßnahmen sind kaum umsetzbar. Viele Menschen haben ihren Broterwerb verloren. Hunderttausende leiden Hunger.

Unter dem Motto „ÜberLeben“ stellt die Adveniat-Aktion Menschen in den Mittelpunkt, die in ländlichen Gebieten besonders von der Pandemie betroffen sind. Die kirchlichen Partner vor Ort sind oft die einzigen, die an ihrer Seite bleiben und die Bedürftigen unterstützen. Die Gesundheitssituation auf dem Land ist fast ebenso prekär wie die Lebensumstände der Menschen, die dort leben. Die Gesundheitsstationen zum Beispiel sind in der Regel miserabel ausgestattet, denn es gibt dort kaum Diagnosemöglichkeiten, Medikamente und Schutzkleidung.

Für die Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 wurden wieder vielfältige Materialien zur Vorbereitung von Gottesdiensten, der Weihnatskollekte und der Öffentlichkeitsarbeit an die Pfarrämter verschickt. Angesichts der Auswirkungen der Corona-Pandemie wird es nicht möglich sein, dass an den Weihnatsgottesdiensten alle teilnehmen können. Adveniat hat daher Impulse für weihnachtliche Feiern in den Familien entwickelt. Bei der Bestellung der Materialien ist auf den tatsächlichen Bedarf zu achten. Änderungen können Adveniat jederzeit per Telefon, Fax oder E-Mail sowie online im Adveniat-Service [www.adveniat.de/bestellungen2020](http://www.adveniat.de/bestellungen2020) mitgeteilt werden.

Die Adveniat-Weihnachtsaktion wird am 1. Advent (29. November 2020) mit Gottesdiensten im Bistum Würzburg eröffnet. Der Gottesdienst mit Bischof Johannes Bahlmann (Obidos, Brasilien) wird ab 10.00 Uhr im Deutschlandradio übertragen, der Eröffnungsgottesdienst mit Bischof Dr. Franz Jung wird ab 10.00 Uhr als Video-Livestream u. a. auf [www.domradio.de](http://www.domradio.de) und [www.weltkirche.de](http://www.weltkirche.de) zu sehen sein.

Für den 1. Adventssonntag bietet es sich an, in den Gemeinden die Plakate auszuhängen und das Aktionsmagazin zur Weihnachtsaktion auszulegen. Für den Pfarrbrief, die Homepage und die Präsenz in den sozialen Netzwerken bietet Adveniat im Internet zahlreiche Gestaltungshilfen an: [www.adveniat.de/gestaltungshilfen](http://www.adveniat.de/gestaltungshilfen). Adveniat finanziert die überwiegende Zahl der Projekte in Lateinamerika aus der Kollekte an Weihnachten. Nur dank der Weihnatskollekte kann Adveniat den Armen in Lateinamerika und der Karibik beistehen. Die Pfarreien sind daher gebeten, die Gläubigen um Online-Spenden zu bitten, falls sie nicht am Weihnatsgottesdienst teilnehmen können. Dem Pfarrbrief sollte die Spendenbüte beigefügt werden, die auch Informationen zur Online-Spende bietet.

Am 3. Adventssonntag, dem 13. Dezember 2020, soll in allen Gottesdiensten, einschließlich der Abendmessen, der Aufruf der deutschen Bischöfe verlesen und die Spendenbüte für die Adveniat-Kollekte verteilt werden. Die Gläubigen werden gebeten, ihre Gabe am Heiligabend bzw. am 1. Weihnatsstag mit in den Gottesdienst zu bringen oder im Pfarrhaus abzugeben. Sie können ihre Spende auch auf das Kollektenkonto der (Erz-)Diözese überweisen. Auf Zuwendungsbestätigungen für Spenden an Adveniat ist der Hinweis „Weiterleitung an den Bischöfliche Aktion Adveniat e. V.“ zu vermerken.

An Heiligabend bietet es sich an, in den Krippenfeiern und Gottesdiensten den Krippenaufsteller zu

verteilen, der bei Adveniat unter [www.adveniat.de/](http://www.adveniat.de/) material in ausreichend großer Stückzahl bestellt werden kann. Zum Motiv des Krippenaufstellers passen das Krippenspiel und die Weihnachtsgeschichte im Adveniat-Aktionsmagazin, die die Situation einer Familie im ländlichen Nordosten Brasiliens schildern. Weitere Anregungen für die Gestaltung des Advents (insbesondere zum Fest des Hl. Nikolaus) hält Adveniat auf der Internetseite [www.adveniat.de/advent-erleben](http://www.adveniat.de/advent-erleben) bereit.

In allen Gottesdiensten am Heiligabend, auch in den Kinder-Krippenfeiern, sowie in den Gottesdiensten am 1. Weihnachtstfesttag ist die Kollekte anzukündigen und durchzuführen. Zur Ankündigung der Kollekte eignet sich ein Zitat aus dem Adveniat-Aufruf der deutschen Bischöfe. Bitte weisen Sie auch in den Pfarrbriefen auf die Wichtigkeit der Kollekte hin und verweisen auf die Möglichkeit der Online-Spende.

Der Ertrag der Kollekte ist von den Pfarrgemeinden mit dem Vermerk „Adveniat 2020“ vollständig bis spätestens zum 6. Januar 2021 auf das Konto bei der Bank im Bistum Essen eG, IBAN DE31360602950066401022, BIC GENODED1BBE zu überweisen. Wir bitten um Einhaltung dieses Termins, da Adveniat gegenüber den Spenderinnen und Spendern zu einer zeitnahen Verwendung der Gelder verpflichtet ist. Die Kirchengemeinden sind verpflichtet, die bei allen Kollekten an Heiligabend und am 1. Weihnachtstag eingenommenen Mittel vollständig an die (Erz-)Diözesen abzuführen.

Sobald das Ergebnis der Kollekte vorliegt, sollte es den Gemeinemitgliedern mit einem herzlichen Wort des Dankes bekannt gegeben werden. Adveniat bietet entsprechende Vorlagen für den Pfarrbrief sowie Dankkarten für den Versand an.

Weitere Informationen und Materialien zur Adveniat-Weihnachtsaktion 2020 erhalten Sie bei: Bischöfliche Aktion Adveniat e. V., Gildehofstr. 2, 45127 Essen, Tel.: 0201 / 1756-295, Fax: 0201 / 1756-111 oder im Internet unter [www.adveniat.de](http://www.adveniat.de).

### **Nr. 89 Hinweise zur Aktion Dreikönigssingen 2021**

Die deutschen Bischöfe haben zur Teilnahme an der 63. Aktion Dreikönigssingen aufgerufen. Sie steht unter dem Motto: „Segen bringen, Segen sein. Kindern Halt geben – in der Ukraine und weltweit“.

Angesichts der Corona-Pandemie sind dabei möglicherweise besondere Vorsichtsmaßnahmen nötig. Aktuelle Informationen und Anregungen zur Umsetzung der Aktion vor diesem Hintergrund finden Sie unter: [www.sternsinger.de/corona](http://www.sternsinger.de/corona)

Die Träger der Aktion Dreikönigssingen – das Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ und der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) – bieten Materialien zur inhaltlichen Vorbereitung auf die Aktion an. Alle Gemeinden erhalten das Infopaket ab Ende September. Die Materialien können auch beim Kindermissionswerk „Die Sternsinger“ bestellt werden: im Online-Shop unter [shop.sternsinger.de](http://shop.sternsinger.de), per

Telefon unter 0241 / 44 61-44 oder per E-Mail an [bestellung@sternsinger.de](mailto:bestellung@sternsinger.de).

Im Film zur Aktion „Unterwegs für die Sternsinger: Willi in der Ukraine“ zeigt Kinderreporter Willi Weitzel, wie die Projektpartner des Kindermissionswerks „Die Sternsinger“ Kindern zur Seite stehen, die ohne Eltern aufwachsen, weil diese im Ausland arbeiten.

Das Werkheft zur Aktion Dreikönigssingen 2021 bietet Hintergrundinformationen zum Thema Arbeitsmigration und zum Beispielland Ukraine. Neben Spielen, Liedern und Ideen für Gruppenstunden finden die Sternsinger-Verantwortlichen im Werkheft auch praktische Hinweise zur Vorbereitung und Durchführung der Aktion sowie den Wettbewerb zur Teilnahme am Sternsingerempfang der Bundeskanzlerin. Die „Gottesdienste“ enthalten Vorschläge zur Gestaltung einer Eucharistiefeier und einer Wort-Gottes-Feier zur Aussendung der Sternsinger sowie für eine Dankfeier. Zudem bieten sie flexibel einsetzbare Elemente für Liturgie und Katechese. An die Sternsinger selbst richtet sich eine Sonderausgabe des „Sternsinger-Magazins“, das die Themen der Aktion kindgerecht aufbereitet.

Die bundesweite Eröffnung der Aktion Dreikönigssingen 2021 findet am 29. Dezember 2020 in Aachen statt. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bdkj-aachen.de/sternsinger](http://www.bdkj-aachen.de/sternsinger)

Die Spendeneinnahmen aus der Aktion Dreikönigssingen sind gemäß der Bischöflichen Ordnung für die Aktion Dreikönigssingen zeitnah und ohne Abzüge dem Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ zuzuleiten:

Konto: IBAN DE95 3706 0193 0000 0010 31 bei der Pax-Bank eG.

Das Kindermissionswerk als Geschäftsstelle der Aktion Dreikönigssingen in Aachen trägt dafür Sorge, dass die den Sternsingern anvertrauten Spenden über fachkundig begleitete Hilfsprojekte bedürftigen Kindern in aller Welt zugutekommen und dass die Mittel nachhaltig, transparent und sparsam verwendet werden.

Alle Fragen rund ums Sternsingen beantworten wir gerne:

Kindermissionswerk „Die Sternsinger“,  
Stephanstraße 35, 52064 Aachen,  
Tel. 0241 / 44 61-14, E-Mail: [info@sternsinger.de](mailto:info@sternsinger.de)

### **Nr. 90 Afrikatag 2021**

„Damit sie das Leben haben“ - Aufruf zur Kollekte für Afrika (Afrikatag 2021)

Am 1. Januar findet in unserer Diözese die Kollekte für Afrika statt. Die weltweite Kollekte ist traditionell mit dem Fest der „Erscheinung des Herrn“ verbunden.

„Damit sie das Leben haben“ (Joh. 10,10) – mit diesem Bibelvers bittet missio um Unterstützung für die Kirche in Afrika. Das Aktionsmaterial führt in den Nordosten Nigerias, wo Boko Haram die Menschen terrorisiert. Schwester Maria Vitalis begleitet Fami-

lien und Überlebende, die im Flüchtlingscamp Schutz gesucht haben.

Um ihre Berufung leben zu können, brauchen Ordensfrauen wie Schwester Maria unsere Solidarität. Schwesterngemeinschaften, die über keine internationalen Beziehungen verfügen, fällt es auch in normalen Zeiten schwer, die Ausbildung ihres Nachwuchses zu finanzieren. Die Zuwendungen aus der Sammlung am Afrikatag helfen ihnen dabei. Jetzt stellt die Coronakrise die weltkirchliche Gemeinschaft vor große Herausforderungen. Weil die Kollekten weltweit einbrechen, ist die solidarische Unterstützung der Priester- und Schwesternausbildung in Armut- und Krisenregionen akut gefährdet. Seminaren und Noviziaten droht die Schließung, mit unabsehbaren Folgen für die diakonische und pastorale Arbeit der Kirche in Afrika.

Alle Pfarrämter erhalten Anfang Dezember von missio Materialien, die sie bei der Umsetzung der Afrikakollekte unterstützen: Aktionsplakat, Spendentüten zum Auslegen oder als Beilage für den Pfarrbrief, Bausteine zur Gottesdienstgestaltung mit Predigtvorschlag und weiterführenden Informationen. Gebetskarten können kostenfrei in der benötigten Anzahl bei missio bestellt werden.

Wir danken Ihnen für Ihren Aufruf zur Kollekte am Afrikatag.

### **Nr. 91 Weltmissionstag der Kinder 2021**

Kinder helfen Kindern – und ich bin dabei:  
„Weltmissionstag der Kinder 2020/21“  
(„Krippenopfer“)

Mit dem Weltmissionstag der Kinder, der weltweit begangen wird, lädt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ Kinder in Deutschland ein, durch eine persönliche Gabe die Lebenssituation ihrer Altersgenossen in aller Welt zu verbessern. Kinder helfen Kindern – mit dieser Aktion geben sie ein lebendiges Beispiel für Solidarität und Hilfsbereitschaft. Aus vielen kleinen Gaben wird eine große Hilfe für Kinder in Not.

Die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder wird gehalten an einem Tag zwischen Weihnachten und dem Fest der Erscheinung des Herrn, den die Pfarrgemeinden bestimmen können (26. Dezember 2020 – 6. Januar 2021). Hierzu stellt das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ ein Spendenkästchen mit Krippenlandschaft zum Basteln und ein Begleitheft für Kinder und deren Familien sowie katechetische Arbeitshilfen bereit. Das aktuelle Beispielland ist die Ukraine.

Wir bitten, die Kollekte zum Weltmissionstag der Kinder mit dem Hinweis auf das Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ auf dem üblichen Weg an die Finanzbuchhaltung zu überweisen. Ebenso bitten wir, das „Krippenopfer“, das in vielen Gemeinden üblich ist, als solches zu vermerken. Hierbei ist auf den Unterschied zur Bischöflichen Aktion Adveniat zu achten. Auf die Aktion Dreikönigssingen (Sternsin-

geraktion), die hiervon ebenfalls zu unterscheiden ist, wird in besonderen Ankündigungen hingewiesen.

Die Materialien zum Weltmissionstag der Kinder können kostenlos bezogen werden:

Kindermissionswerk ‚Die Sternsinger‘ e.V.  
Stephanstr. 35 - 52064 Aachen  
Bestell-Telefon: 02 41 / 44 61-44  
bestellung@sternsinger.de  
shop.sternsinger.de  
www.sternsinger.de/wmt

Überweisungen können auch direkt getätigt werden auf das Konto:

Kindermissionswerk  
Stichwort: Weltmissionstag der Kinder  
IBAN: DE 95 3706 0193 0000 0010 31  
BIC: GENODED1PAX  
Pax-Bank eG

### **Nr. 92 Kirchenvorstandswahlen 2021**

Für die im Jahr 2021 stattfindenden Kirchenvorstandswahlen im Bistum Essen wird als einheitlicher Wahltermin

Samstag/Sonntag, 06./07. November 2021,

festgesetzt.

Es wird um Berücksichtigung bei der Terminplanung gebeten.

Wegen der Vorbereitung der Wahl verweisen wir auf die Bestimmungen der Wahlordnung für die Wahl der Kirchenvorstände im Bistum Essen. Wie bei den vorangegangenen Kirchenvorstandswahlen erhalten die Kirchenvorstände rechtzeitig zur Vorbereitung der Wahl und zu ihrer Durchführung ausführliche Informationen. Die entsprechenden Wahlunterlagen können von der Internetseite des Bistums Essen heruntergeladen werden.

Essen, 03.11.2020

Msgr. Klaus Pfeffer  
Generalvikar

### **Nr. 93 Ausführungsbestimmung zum Dekret über die Einführung eines Art. 712 a in die Synodalstatuten der Diözese Essen**

Gemäß Art. 712 a Abs. 5 des Dekrets (KABl. Essen 2020, Nr. 39) über die Einführung eines Artikels 712 a in die Synodalstatuten der Diözese Essen wird die Frist zur Anwendung auf den 31.12.2021 prolongiert. Die Voraussetzungen zur Einführung des o. g. Dekrets liegen weiterhin vor.

Diese Ausführungsbestimmung tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

Essen, 03.11.2020

Msgr. Klaus Pfeffer  
Generalvikar

**Nr. 94 Peterspfennig**

Der Apostolische Stuhl macht auf die Initiativen und Maßnahmen aufmerksam, mit denen der Heilige Vater, Papst Franziskus, auf die weltweit verbreitete Covid 19- Pandemie karitativ reagiert und Not zu lindern versucht.

Diese Initiativen und Maßnahmen sowie alle direkt vom Heiligen Vater getragenen und geförderten karitativen Maßnahmen können durch Spenden unterstützt werden.

Nähere Information

<https://www.obolodisanpietro.va/it/emergenza-covid-19.1>.

Beiträge können dem Heiligen Vater jederzeit direkt zugewendet werden:

Dem Heiligen Vater Papst Franziskus - 00120 Città del Vaticano

Bankkonto:

FinecoBank S.p.A.

IT 52 S 03015 03200 000003501166

SWIFT: UNCRITMM

BIC Kontoinhaber: FEBIITM1

Kontoinhaber: Obolo di San Pietro (Peterspfennig)

(Bitte Vor und Zunamen sowie vollständige Adresse angeben)

Es ist auch möglich, mittels Scheck zu spenden. Dieser muss auf den „Obolo di San Pietro“ ausgestellt sein und kann an folgende Adresse geschickt werden: Ufficio Obolo di San Pietro 00120 Città del Vaticano

**Nr. 95 Betriebsferien des Bischöflichen Generalvikariates in der Weihnachtsoktav**

Das Bischöfliche Generalvikariat bleibt in der Zeit vom 24.12.2020 bis zum 03.01.2021 geschlossen. Am 04.01.2021 stehen wir Ihnen wieder zur Verfügung.

**Kirchliche Nachrichten****Nr. 96 Bank im Bistum Essen eG - Jahresabschluss 2019****Jahresabschluss 2019****BANK IM BISTUM ESSEN eG**

45127 Essen

Genossenschaftsregisternummer 325 beim Amtsgericht Essen

## Aktivseite

## 1. Jahresbilanz zum 31.12.2019

	Geschäftsjahr				Vorjahr TEUR
	EUR	EUR	EUR	EUR	
<b>1. Barreserve</b>					
a) Kassenbestand			643.490,27		470
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken			29.644.853,19		29.984
darunter: bei der Deutschen Bundesbank	29.644.853,19				( 29.984)
c) Guthaben bei Postgiroämtern			0,00	30.288.343,46	0
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</b>					
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen			0,00		0
darunter: bei der Deutschen Bundesbank refinanzierbar	0,00				( 0)
b) Wechsel			0,00	0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>					
a) täglich fällig			81.783.652,84		15.636
b) andere Forderungen			353.371.746,99	435.155.399,83	366.456
<b>4. Forderungen an Kunden</b>				3.395.457.066,22	3.287.443
darunter:					
durch Grundpfandrechte gesichert	1.301.260.670,33				( 1.531.595)
Kommunalkredite	156.476.254,38				( 154.062)
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					
a) Geldmarktpapiere					
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00			0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				( 0)
ab) von anderen Emittenten		0,00	0,00		0
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00				( 0)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen					
ba) von öffentlichen Emittenten		406.559.819,88			402.169
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	378.377.133,06				( 373.863)
bb) von anderen Emittenten		704.557.791,85	1.111.117.611,73		736.779
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	600.493.679,69				( 694.004)
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	1.111.117.611,73	0
Nennbetrag	0,00				( 0)
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				198.146.685,92	200.190
<b>6a. Handelsbestand</b>				0,00	0
<b>7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften</b>					
a) Beteiligungen			53.419.774,22		53.434
darunter:					
an Kreditinstituten	818.454,19				( 818)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				( 0)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften			13.225,00	53.432.999,22	13
darunter:					
bei Kreditgenossenschaften	0,00				( 0)
bei Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				( 0)
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>				0,00	0
darunter:					
an Kreditinstituten	0,00				( 0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00				( 0)
<b>9. Treuhandvermögen</b>				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				( 0)
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>				0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>					
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte			0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			38.568,00		51
c) Geschäfts- oder Firmenwert			0,00		0
d) geleistete Anzahlungen			0,00	38.568,00	0
<b>12. Sachanlagen</b>				15.348.558,17	16.360
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				27.411.295,80	27.523
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				947,56	1
<b>15. Aktive latente Steuern</b>				0,00	0
<b>16. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>				0,00	0
<b>Summe der Aktiva</b>				<u>5.266.397.475,91</u>	<u>5.136.509</u>

				Passivseite	
		Geschäftsjahr		Vorjahr	
	EUR	EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>					
a) täglich fällig			10.024.699,65		14.958
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist			<u>836.161.621,12</u>	846.186.320,77	595.137
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>					
a) Spareinlagen					
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		283.726.181,29			282.419
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		<u>26.178.205,92</u>	309.904.387,21		28.562
b) andere Verbindlichkeiten					
ba) täglich fällig		1.022.159.092,36			880.470
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>2.161.401.442,24</u>	<u>3.183.560.534,60</u>	3.493.464.921,81	2.402.815
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>					
a) begebene Schuldverschreibungen			427.676.497,81		477.603
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten			<u>0,00</u>	427.676.497,81	0
darunter:					
Geldmarktpapiere	0,00				( 0)
eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf	0,00				( 0)
<b>3a. Handelsbestand</b>				0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>				0,00	0
darunter: Treuhandkredite	0,00				( 0)
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				15.180.539,74	4.197
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				1.500.744,30	1.102
<b>6a. Passive latente Steuern</b>				0,00	0
<b>7. Rückstellungen</b>					
a) Rückstellungen für Pensionen u. ähnliche Verpflichtungen			15.066.028,00		13.939
b) Steuerrückstellungen			5.905.304,86		4.569
c) andere Rückstellungen			<u>1.306.490,02</u>	22.277.822,88	1.158
<b>8. [gestrichen]</b>				0,00	0
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>				45.289.314,09	41.376
<b>10. Genusssrechtskapital</b>				2.400.000,00	6.400
darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig	2.400.000,00				( 6.000)
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>				201.000.000,00	175.000
darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	0,00				( 0)
<b>12. Eigenkapital</b>					
a) Gezeichnetes Kapital			91.377.600,00		88.492
b) Kapitalrücklage			0,00		0
c) Ergebnisrücklagen					
ca) gesetzliche Rücklage		59.539.207,76			58.599
cb) andere Ergebnisrücklagen		<u>56.220.746,49</u>	115.759.954,25		55.492
d) Bilanzgewinn			<u>4.283.760,26</u>	<u>211.421.314,51</u>	<u>4.221</u>
<b>Summe der Passiva</b>				<u><u>5.266.397.475,91</u></u>	<u><u>5.136.509</u></u>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>					
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00			0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		112.452.684,00			112.407
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>	112.452.684,00		0
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>					
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00			0
b) Platzierungs- u. Übernahmeverpflichtungen		0,00			0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>380.258.451,40</u>	380.258.451,40		361.545
darunter: Lieferverpflichtungen aus zinsbezogenen Termingeschäften	0,00				( 0)

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

	Geschäftsjahr		Vorjahr
EUR	EUR	EUR	TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>			
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	87.798.755,46		89.299
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	<u>11.521.531,36</u>	99.320.286,82	12.962
<b>2. Zinsaufwendungen</b>		<u>39.563.706,02</u>	42.522
<b>3. Laufende Erträge aus</b>			
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.095.855,65	4.172
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		1.227.028,21	1.128
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		<u>0,00</u>	0
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>		0,00	0
<b>5. Provisionserträge</b>		8.568.385,02	8.403
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		<u>1.407.620,21</u>	1.597
<b>7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands</b>		0,00	0
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>		1.276.053,81	1.345
<b>9. [gestrichen]</b>		0,00	0
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>			
a) Personalaufwand			
aa) Löhne und Gehälter	9.600.297,81		8.754
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.858.496,74</u>	11.458.794,55	2.418
darunter: für Altersversorgung	440.784,20		( 1.104)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		<u>11.236.453,33</u>	10.216
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>		1.465.316,31	1.482
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		1.638.850,94	1.950
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		4.392.264,98	8.447
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		<u>0,00</u>	0
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00	0
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		<u>5.899.171,70</u>	4.410
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		0,00	0
<b>18. [gestrichen]</b>		0,00	0
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		49.223.774,87	44.333
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>		0,00	0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>		<u>0,00</u>	0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>		0,00	( 0)
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		18.869.661,72	14.996
darunter: latente Steuern	0,00		( 0)
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		<u>70.352,89</u>	116
<b>24a. Aufwendungen aus der Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		<u>26.000.000,00</u>	25.000
<b>25. Jahresüberschuss</b>		4.283.760,26	4.221
<b>26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr</b>		<u>0,00</u>	0
		4.283.760,26	4.221
<b>27. Entnahmen aus Ergebnisrücklagen</b>			
a) aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0
b) aus anderen Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	0
		4.283.760,26	4.221
<b>28. Einstellungen in Ergebnisrücklagen</b>			
a) in die gesetzliche Rücklage		0,00	0
b) in andere Ergebnisrücklagen		<u>0,00</u>	0
<b>29. Bilanzgewinn</b>		<u>4.283.760,26</u>	4.221

**Nr. 97 Personalnachrichten**

Es wurden ernannt / beauftragt / eingesetzt am:

- 29.09.2020 Kanther, Ursula R., nach Entpflichtung von ihren Aufgaben in der Alten- und Krankenhauseelsorge der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen und gleichzeitiger Bestätigung ihrer Ernennung als Pastorale Mitarbeiterin in der Propsteipfarrei St. Pankratius in Oberhausen, mit einem Einsatz von 70 % Beschäftigungsumfang am St. Marien-Hospital Osterfeld und mit 30 % Beschäftigungsumfang am Hospiz St. Vinzenz Palotti in Oberhausen mit Wirkung zum 01.11.2020;
- 30.09.2020 Kaltenbach, Beate, mit sofortiger Wirkung zur Geistlichen Begleiterin des CKD-Stadtverbandes Essen;
- 12.10.2020 Hausmann OCist, P. J. Thaddäus M., zum Kaplan an der Pfarrei B.M.V. Matris Dolorosae in Bochum-Stiepel mit Wirkung zum 01.11.2020;
- 12.10.2020 Jansen SPSF, Maria Hildegard, Verlängerung ihres Gestellungsvertrages bis zum 31.03.2023;
- 13.10.2020 Kolattukudy, Sr. Ligy, nach Entpflichtung zum 30.11.2020 von ihrer Tätigkeit als Gemeindereferentin in der Gemeindeseelsorge der Propsteipfarrei St. Lamberti in Gladbeck, Bestätigung ihrer Beauftragung als Seelsorgerin am St. Barbara-Hospital Gladbeck mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % mit Wirkung zum 01.12.2020;
- 14.10.2020 Derksen, Thomas, nach Entpflichtung zum 31.10.2020 von seiner Tätigkeit als Krankenhauseelsorger am Marien-hospital in Essen-Altenessen und nach einer Sabbatzeit im November und Dezember 2020, zum Pastoralreferenten an der Propsteipfarrei St. Gertrud von Brabant in Bochum-Wattenscheid und beauftragt mit der Krankenhauseelsorge am Marien-Hospital Wattenscheid gGmbH mit einem Beschäftigungsumfang von 75 % mit Wirkung zum 01.01.2021. Seine Beauftragung als spiritueller Begleiter für die Pastoral- und Gemeindereferent/innen im Bistum Essen bleibt mit einem Beschäftigungsumfang von 25 % weiterhin bestehen;
- 27.10.2020 Schoenen, Johannes, nach Bestätigung seiner Ernennung in der Propsteipfarrei St. Clemens in Oberhausen als Gemeindereferent in der Krankenhauseelsorge am St. Clemens Hospital in Oberhausen-Sterkrade mit 70 % Beschäftigungsumfang, zum Leiter des Projektes „Freiwillig Engagierte in der Krankenhauseelsorge“ mit 30 % Beschäftigungsumfang zum 01.11.2020.

Es wurde entpflichtet am:

- 06.10.2020 Kaminski, Franz-Josef, nach Erreichen seines 75. Lebensjahres, von seiner diakonalen Hilfe in der Pfarrei St. Nikolaus in Essen, von der Seelsorge im Altenkrankenheim „Hospital zum Heiligen Geist“ und der Seniorensorge in der Gemeinde St. Elisabeth in Essen-Schonnebeck.

Todesfall:

- Am Sonntag, 25. Oktober 2020, verstarb Werner Müller.
- Der Verstorbene, der in Duisburg gewohnt hat, wurde am 15. Dezember 1934 in Essen geboren und am 23. Juli 1960 in Gelsenkirchen zum Priester geweiht. Nach seiner Weihe war Werner Müller zunächst als Kaplan in St. Josef in Gelsenkirchen-Ückendorf und ab 1966 in St. Marien in Essen-Karnap eingesetzt. Im Sommer 1974 wurde er als Pfarrer der Pfarrei St. Maria Rosenkranz in Essen-Bergeborbeck ernannt. Die Leitung der Pfarrei St. Michael in Duisburg-Meiderich übernahm er im Herbst 1984 und wurde im Jahr 1996 zusätzlich Pfarrer der Pfarrei St. Matthias in Duisburg-Untermeiderich. Vom Jahr 2001 an bis zu seiner Entpflichtung im Jahr 2006 leitete er als Pfarrer die aus St. Michael und St. Matthias damals neu errichtete Pfarrei St. Michael. Von 1996 bis 2002 war Werner Müller auch Dechant des Dekanates Duisburg-Ruhrort.
- In Anerkennung seiner Verdienste im Amt des Dechanten wurde Werner Müller im März 2002 zum Ehrendechanten ernannt.
- Zum 1. September 2006 wurde Werner Müller in den Ruhestand versetzt und übernahm bis zur Vollendung seines 75. Lebensjahres als Pastor im besonderen Dienst seelsorgliche Aufgaben in der Pfarrei Herz Jesu in Duisburg-Hamborn-Neumühl.
- Als Präses der Prämonstratenser-Tertiären engagierte er sich auch für den seelsorglichen Dienst der Abtei in Duisburg-Hamborn und war auf diese Weise der Prämonstratensergemeinschaft eng verbunden. Die Begleitung der Kolpingfamilie war ihm an seinen verschiedenen Einsatzorten ein besonderes Anliegen.
- Am 23. Juli dieses Jahres hat Werner Müller sein diamantenes Weihejubiläum feiern können. In sechs Jahrzehnten als Priester hat er an seinen unterschiedlichen Einsatzorten unzähligen Menschen die Frohe Botschaft Jesu Christi verkündigt und das kirchliche Leben im Bistum Essen in sich erheblich verändernden Zeiten mitgestaltet.
- Seine letzte Ruhestätte fand er in der Abtei Hamborn in Duisburg.

Wir gedenken des Verstorbenen in der Feier der Eucharistie und im Gebet.

R.I.P.

**Nr. 98    Warnung**

Die Apostolische Nuntiatur in Deutschland weist im Auftrag des Staatssekretariats daraufhin, dass das von der universitären Organisation EUCLID publizierte Studienprogramm in katholischer Theologie, an dessen Ende das Doktorat (PhD) erworben werden könne, von der Kongregation für das Katholische Bildungswesen nie approbiert worden ist. Alle vom Heiligen Stuhl approbierten Studienformen sind im Verzeichnis der Kongregation für das katholische Bildungswesen abrufbar: [www.educatio.va](http://www.educatio.va)